

Wegleitung zum Ehrendoktorat an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern

Genehmigt durch die Fakultätsversammlung

am 1. Februar 2023

§ 1 Vorschläge für Ehrendokorate

¹ Es wird in der Regel jedes Jahr ein Ehrendoktorat vergeben. Vorschläge können jeweils Anfang Jahr beim Dekan oder der Dekanin eingereicht werden.

² Die Fakultätsleitung nimmt eine Sichtung vor und unterbreitet die eingereichten Vorschläge zur Genehmigung der Fakultätsversammlung. Vorschläge für Ehrendokorate werden in der Regel alternierend durch die Fachbereiche unterbreitet. Zu berücksichtigen sind dabei sowohl eine verdiente Wissenschaftlerin oder ein verdienter Wissenschaftler als auch Personen, welche gesamtgesellschaftliche Verdienste, etwa im karitativen Bereich vorweisen können, oder sich im besonderen Masse um die Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin verdient gemacht hat. Zu berücksichtigen ist ferner die Möglichkeit, dass eine vorgeschlagene Person absagt. Entsprechend sollte dies vorgängig abgeschätzt werden, sowie Alternativvorschläge in Betracht gezogen werden.

³ Kriterien für die Wahl einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers:

Die wissenschaftliche Leistung muss bedeutend und richtungsweisend sein. Ein Bezug zur Universität Luzern ist wünschenswert. Es sollen auch jüngere Personen für hervorragende Arbeiten ausgezeichnet werden, nicht nur etablierte und bereits weltweit bekannte Forscherinnen und Forscher. Ausgeschlossen sind Emeriti, Angestellte sowie Angehörige der Fakultät oder der Universität Luzern.

⁴ Kriterien für die Wahl einer Nichtwissenschaftlerin oder eines Nichtwissenschaftlers:

Bedeutende Leistungen oder hervorragende Förderung der Fakultät und seiner assoziierten Einrichtungen. Leistungen mit besonderer sozialer Auswirkung, idealerweise mit einem regionalen Bezug. Leistungen, welche direkte Konsequenzen für die Gesundheitswissenschaften oder die Medizin haben. Im Idealfall sollten mehrere der obengenannten Kriterien erfüllt sein.

⁵ Anträge, welche den Anschein einer persönlichen Dankaktion erwecken, werden nicht berücksichtigt.

⁶ Eingereichte Dossiers müssen folgende Informationen enthalten:

- a. Begründung des Vorschlags zum Ehrendoktorat mit den Namen der Unterstützerinnen oder Unterstützer (Deckbrief).
- b. Vollständiger Lebenslauf und ggf. Publikationsliste.
- c. Erwähnung von relevanten Besonderheiten (z.B.: Preise). Dossiers müssen nach Ankündigung der Eingabefrist an die Dekanin oder dem Dekan per Email als PDF gesandt werden. Vorschläge können auch unter dem Jahr eingereicht werden, werden jedoch erst nach Ablauf der Eingabefrist evaluiert (April bis Mai).

⁷ Die Namen aller Kandidatinnen und Kandidaten und deren Dossiers werden vertraulich behandelt. Die Diskussionen der Fakultätsleitung werden protokolliert und der Fakultätsversammlung zur Kenntnis gebracht.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Wegleitung tritt nach der Abstimmung durch die Fakultätsversammlung am 1. Februar 2023 in Kraft.